

## Stadt Tirschenreuth

### Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;**

**Änderung des Bebauungsplanes Ziegelanger in Tirschenreuth mit Begründung und Bebauungsvorschriften**

**Änderungsbeschluss – Bekanntmachung § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch;**

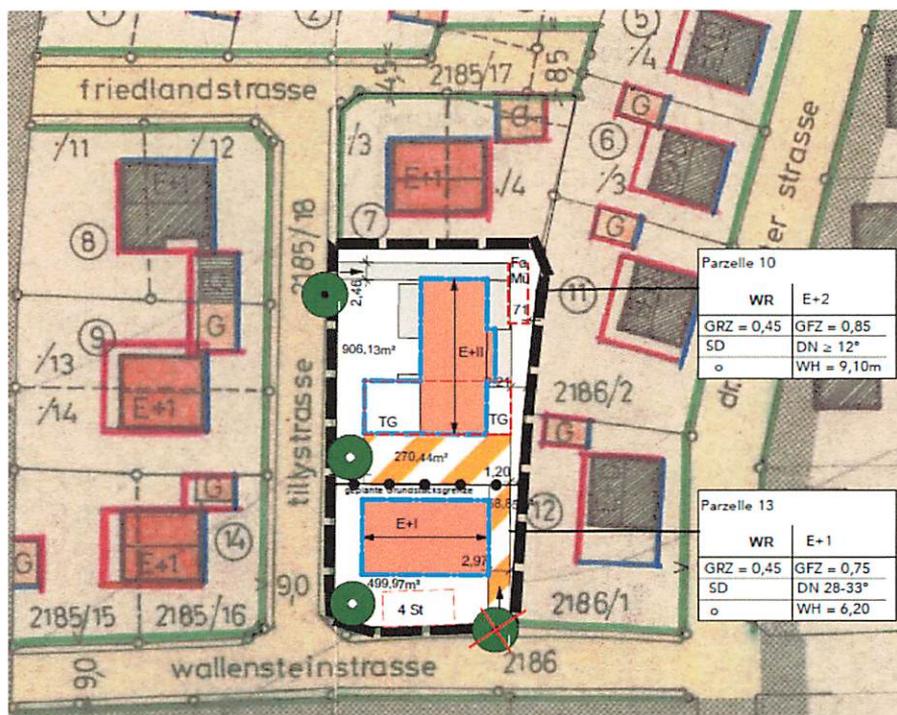
**Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Tirschenreuth hat in der Sitzung am 28.06.2025 die Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelanger“ beschlossen und die entsprechenden Entwürfe gebilligt.

#### **Geltungsbereich:**

Der dargestellte und mit Aufstellungsbeschluss definierte Geltungsbereich gibt den räumlichen Umgriff des hier behandelten Bebauungsplanes wieder. Der räumliche Geltungsbereich ist in beigefügter Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 7 BauGB dargestellt und umfasst eine Gesamtfläche von 1.412 m<sup>2</sup>. Er umfasst die Parzellen 10 und 13 des Bebauungsplanes, also die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2185, 2185/1 und 2185/2, Gmkg. Tirschenreuth, Kreuzung Wallensteinstraße/Tillystraße (siehe beigefügten Lageplan).



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und Grünordnung mit Begründung Bebauungsvorschriften kann

in der Zeit von 21.07.2025 bis 25.08.2025

im Stadtbauamt des Rathauses II, Maximilianplatz 38, 95643 Tirschenreuth zu den regulären Dienstzeiten (Mo.-Do. 08:00 Uhr-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr, sowie Fr. 08:00 Uhr-12:00 Uhr) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet eingesehen werden.  
(<https://www.stadt-tirschenreuth.de/leben-in-tirschenreuth/bauen-wohnen>)

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden.  
Die Äußerungen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanungsverfahren ein.  
Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

**Verfahrensart:**

Bei der Änderung des Bebauungsplanes wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13a Abs. 3 S. 1 BauGB angewandt.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist die Planung eines Mehrfamilienhauses mit der Schaffung von Pkw-Stellplätzen.

Die Grenzziehung zwischen den Parzellen 10 und 13 wird geändert. Parzelle 10 wird auf ca. 906 m<sup>2</sup> vergrößert und Parzelle 13 wird entsprechend auf ca. 500 m<sup>2</sup> verkleinert.

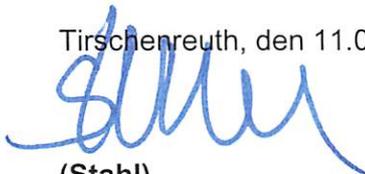
Um die geplante Bebauung zu ermöglichen, wird die GRZ auf beiden Parzellen von 0,4 auf 0,45 erhöht.

Die GFZ wird von 0,7 auf 0,85 auf Parzelle 10 erhöht und die GFZ von Parzelle 13 wird von 0,7 auf 0,75 erhöht.

Die Garagen der Parzelle 13 werden abgerissen. Dafür werden 4 neue Stellplätze auf Parzelle 13 ausgewiesen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Tirschenreuth, den 11.07.2025



(Stahl)  
Erster Bürgermeister